

Ballhaus Goldfisch e.V.

Bahnhofstraße 44
17489 Greifswald

www.ballhaus-goldfisch.de
vorstand@ballhaus-goldfisch.de

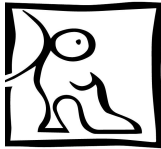
Hygienekonzept im Ballhaus Goldfisch e.V.

gültig für alle, die die Räumlichkeiten des Vereins nutzen

Allgemeines:

- **Generell ist die Teilnahme an Tanzkursen (gilt für Übungsleiter*Innen als auch Teilnehmer*Innen) nur möglich mit: mit vorheriger Anmeldung und mit aktuellem gültigen Test/einem Genesungsnachweis/einer vollständigen Impfung (2 Wochen nach finalem Impftermin). Den aktuellen Nachweis bitte bei Beginn des Kurses unaufgefordert dem/der Übungsleiter*In vorlegen. Es werden ausschließlich Nachweise von Testzentren, Arztpraxen o.ä. akzeptiert.** Ein Selbsttest muss nach Anlage T der aktuellen Corona LVO durchgeführt werden. Um einen reibungslosen Ablauf der Kurse zu gewährleisten und keine zusätzliche Verwaltungsarbeiten zu generieren ist dieser nicht zulässig.
- Die genaue Führung von **Anwesenheits-/Kurslisten** zur möglichen Nachverfolgung von Covid-19 Infektionen ist einzuhalten. Im Falle des Nachweises einer Infektion dürfen Daten der Kursteilnehmer an das Gesundheitsamt weitergeleitet werden.
- Tanzkurse sollten möglichst konstant zusammengesetzt sein.
- **Übungsleiter*Innen**, die besonderen **Risikogruppen** angehören, können nur **auf eigenen Wunsch** Kurse anleiten.
- **Übungsleiter*Innen und Teilnehmende mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung dürfen nicht an Angeboten teilnehmen.**
- Den Übungsleiter*Innen und Kursteilnehmer*Innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Maßband/Zollstock, Tape zur Kennzeichnung von Tanzbereichen, Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.
- Wir bitten alle Übungsleiter*Innen und Kursteilnehmer*Innen jeweils ihren eigenen persönlichen **Mund-Nase-Schutz** mitzubringen. Dieser ist in den **Fluren, Treppenhäusern und öffentlichen Bereichen** des Vereinsgebäudes zu tragen.
- Zuschauer*Innen, Begleitpersonen und Gästen ist der Zutritt zum Vereinsgebäude nicht gestattet (außer die zulässige Anzahl an Personen in dem entsprechenden Raum wird nicht überschritten und die Gäste halten sich ebenfalls an das Hygienekonzept).
- Die Nutzung der Vereinsräume für individuelles, privates Training oder Zusatztraining der Mitglieder bzw. Übungsleiter*Innen an freien Zeiten ist **nach Terminvereinbarung** gestattet. Auch hier gelten die jeweils aktuellen Hygieneregeln.
- **Sanitäranlagen** dürfen nur einzeln betreten werden. Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher sowie entsprechende Auffangbehälter stehen bereit.
- **Desinfektionsmittel zur Handhygiene werden bereitgestellt.**
- **Ein- und Ausgänge zu den Räumlichkeiten werden gekennzeichnet, Hygienekonzept und weitere Informationen werden in allen Räumlichkeiten ausgehängt.**





Ballhaus Goldfisch e.V.

Bahnhofstraße 44
17489 Greifswald

www.ballhaus-goldfisch.de
vorstand@ballhaus-goldfisch.de

Zutritt zu den Räumlichkeiten / Verlassen der Räumlichkeiten:

- Der Zutritt zum Gebäude und den Tanzräumen erfolgt über den Haupteingang und das Treppenhaus. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten bitten wir alle, das Gebäude nacheinander unter Einhaltung der Abstandsregelung zu betreten, frühestens 10 min vor Kursbeginn. Der Notausgang vom großen Tanzsaal im Erdgeschoss wird bis auf Weiteres der Ausgang sein.
- Der Ein- und Ausgang zum Übungsraum 1 (vorne, im oberen Stockwerk) wird bis auf weiteres die Glastür direkt am Flur sein.
- Das Betreten und Verlassen des Übungsraums 2 erfolgt über den Garderobenraum und dann folgend auf dem direkten Weg zwischen beiden Türen an der Wand vom Übungsraum 1 entlang. Der Weg wird durch Abklebung kenntlich gemacht.
- Die **Garderobe** im oberen Stockwerk direkt vor dem Übungsraum 2 bitte nur zum Wechseln des Schuhwerks, bzw. zur Aufbewahrung von Jacken etc. nutzen (**max. 2 Personen gleichzeitig**). Es wird außerdem empfohlen, das Vereinsgebäude ggf. in Sportkleidung aufzusuchen. Der Wechsel von Bekleidung im Vereinsgebäude kann ausschließlich im oberen Stockwerk im separaten Garderobenraum (nach der Glastür zum oberen Flur rechts) unter Einhaltung der Abstandsregelung erfolgen.
- Das Mobiliar (Stühle und Sofas) wird aus den allen Tanzräumen für die Zeit der Sonderauflagen **bestmöglich** entfernt (lediglich einzelne Stühle zur zusätzlichen Ablage von Jacken, Taschen und Schuhen etc. bleiben in den Räumen).
- Schuhe können ebenfalls in den Übungsräumen 1 und 2 an der Wand gewechselt und dort aufbewahrt werden.
- **Die oberen Übungsräume dürfen max. 10 Personen im Solotanz (oder 6 Tanzpaare) pro Kurs, den Saal max. 7 Tanzpaare pro Kurs nutzen (Anzahl der Personen gilt inkl. Übungsleiter*Innen. Es müssen ca. 10 qm pro Tänzer*In oder Tanzpaar zur Verfügung stehen, max. 15 Personen pro Kurs). Die Anzahl der Personen gilt inkl. Übungsleiter*Innen. Ein Mindestabstand von 2 m muss eingehalten werden können.** Die Koordination und Organisation der Gruppengröße pro Kurs obliegt den Übungsleitern*Innen (möglich: Teilen der Kurse mit 14-tägigen Wechsel der Teilnehmer, Aufteilung der Kursteilnehmer*innen auf alternative Kurse mit freien Plätzen, ggf. freie Zeiten für alternative Kurse nutzen, etc.)
- Unmittelbar nach Eintreffen im Vereinsgebäude sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsmittelspender befindet sich am Eingang zum Saal; Desinfektionsmittel am Eingang der Übungsräume).
- Das **Vereinsgebäude ist von allen Kursteilnehmer*Innen unmittelbar nach Ende des Kurses unter Einhaltung der Abstandsregeln** und Nutzung des Handdesinfektionsmittels zu verlassen. Ein weiterer Aufenthalt zwischen und nach den Kursen (Ausnahme: Teilnahme am nachfolgenden Kurs) in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Den Saal



Ballhaus Goldfisch e.V.

Bahnhofstraße 44
17489 Greifswald

www.ballhaus-goldfisch.de
vorstand@ballhaus-goldfisch.de

bitte über den Notausgang verlassen, die Übungsräume über die Treppe und den Haupteingang.

- Besondere Sorgfalt ist beim Verlassen des Übungsraumes 2 geboten, da dieser nur durch den Übungsraum 1 verlassen werden kann. Hier bitte unter Einhaltung des Abstandsgebotes den direkten Weg zwischen beiden Türen nehmen (siehe Kennzeichnung).

Während des Kurses:

- Beim Tanzen muss ein Mindestabstand von **2 m zwischen Tanzpaaren bzw. Tänzer*Innen** eingehalten werden.
- Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes beim Paartanz mit einer haushaltsfremden Person ist empfohlen.
- **Vom Partnerwechsel beim Paartanz ist abzusehen. Jeweils feste Tanzpartner*Innen pro kompletten Kurs (gültig für die komplette Kursdauer im Semester).**
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst bitte nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern mit Ellenbeuge und offen lassen wenn möglich.
- Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand).

Zwischen den Kursen und am Ende des letzten Kurses des Tages:

Während der 30 minütigen Pausen zwischen den Kursen, die in demselben Raum stattfinden, und nach dem letzten Kurs des Tages müssen die Räume gelüftet werden und die Oberflächen (z.B. der Technikpulte, Türklinken etc.) desinfiziert werden!

Der Vorstand

Stand: 06.07.2021

Referenz: Corona-LVO M-V

- vom 23. April 2021 und letzte berücksichtigte Änderung: vom 24. Juni 2021.
<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/Corona-Verordnung.pdf> unter anderem:
 - §1a + ANLAGE T "Umgang mit Schnell- und Selbsttests"
 - ANLAGE 21 "Auflagen für den vereinsbasierten Sportbetrieb"
 - ANLAGE 24 "Auflagen für Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen"

